

2. Versammlung der Gemischten Gemeinde Oberried

vom 8. Dezember 2022, 20.00 Uhr
im Gemeindesaal des Gemeindehauses

Anwesend

Gemeindepräsident	Oberli Andreas
Gemeinderatsvizepräsident	Müllener André
Gemeinderäte	Bosshart Markus

Entschuldigt Aulbach Siegfried (krank)

Vorsitz Oberli Andreas

Protokoll Schenk Pirmin, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte Personen 366 Personen

Anwesende Stimmberechtigte 43 Personen

Stimmzähler Hausheer Peter

Presse Urfer Hans / Berner Oberländer

Schluss der Versammlung ca. 22.30 Uhr

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.
Besonders begrüsst er die Pressevertretung Urfer Hans

Die Versammlung wurde vorschriftsgemäss zweimal im Anzeiger Interlaken vom
03. und 10. November 2022 öffentlich publiziert.

Protokollführung:

Gemeindeschreiber Schenk Pirmin führt das Protokoll an dieser Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende weist auf den Stimmrechtsartikel Nr. 4 OgR hin:

Stimmrecht

¹Schweizerinnen und Schweizer, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das
18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Nicht stimmberechtigt sind:

Bühler Monika, Finanzverwalterin
Schenk Pirmin, Gemeindeschreiber
Yogaratnam Abisha, Stellvertretende Gemeindeschreiberin
Urfer Hans, Berner Oberländer

Gemeindeversammlung Oberried am Brienersee

Gertsch Susanne
Romagosa Daniela

Der Vorsitzende fragt an, ob weiteren Personen das Stimmrecht bestritten wird oder jemand die verlesenen Bedingungen nicht erfülle. Das Stimmrecht wird sonst niemandem bestritten. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass die missbräuchliche Ausübung des Stimmrechts strafrechtlich relevantes Verhalten darstellen kann.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse und Ablauf der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) sofort zu beanstanden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden wird als Stimmzähler Hausheer Peter einstimmig gewählt.

Traktanden

1. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

2. Jahresvoranschlag 2023
 - a) Finanzwesen; Budget 2023
 - b) Genehmigung Budget und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2023
 - c) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2023 und des Finanzplanes 2023 – 2027

3. Versetzung Stützmauer bei Einmündung Panoramastrasse in Hauptstrasse und Erstellung von Trottoir Gmeindshuus bis Bahnhof Oberried

4. Sanierung Kanalfundamente Wasserfassung Mattengraben (Reservoir)

5. Vertrag mit der BKW betreffend Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung

6. Legislatur 2022 – 2025 / Ersatzwahl 1 Mitglied Gemeinderat

7. Totalrevision des Organisationsreglements

8. Verschiedenes

Geschlechterhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Protokoll auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Traktandum 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2022 an seiner Sitzung vom 15. November 2022 genehmigt.

Für interessierte Stimmberechtigte lag das Protokoll während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen an den Gemeinderat Oberried erhoben.

Von der Protokollgenehmigung ist Kenntnis zu nehmen.